

# Hinweisblatt: Abgaben und Steuern

gültig ab: 01.01.2023

Stand: 31.12.2022

## Abgaben und Steuern ab 01. Januar 2023

<b>Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV)</b>	<b>Cent / kWh</b>
Entnahme Sondervertragskunden (§ 2 Abs. 3 Nr. 2 KAV)	0,03
Entnahme sonstige Tarifikunden in Gemeinden bis 25.000 Einwohner	0,22
Entnahme sonstige Tarifikunden in Gemeinden bis 100.000 Einwohner	0,27
Entnahme ausschließlich für Kochen und Warmwasser in Gemeinden bis 25.000 Einwohner	0,51
Entnahme ausschließlich für Kochen und Warmwasser in Gemeinden bis 100.000 Einwohner	0,61

<b>Energiesteuer</b>	<b>Cent / kWh</b>
Gassteuer für die Belieferung von Haushaltskunden	0,55

<b>CO<sub>2</sub>-Steuer</b>	<b>EUR / t CO<sub>2</sub></b>
Verschützensrechte für das Ausstoßen von Treibhausgasen	30,00

<b>Umlagen</b>	<b>Cent / kWh</b>
Regel- und Ausgleichsenergieumlage SLP	0,570
Regel- und Ausgleichsenergieumlage RLM	0,390
Gasspeicherumlage	0,059
Konvertierungsumlage	0,038

Alle Angaben verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer!

Mehr Informationen zu den gesetzlichen Umlagen und Abgaben finden Sie auf den Internetseiten:

<http://www.netztransparenz.de>

<http://www.bmwi.de/DE/Themen/Energie/Energiemarkt-und-Verbraucherinformationen/preise>